



WET – Wildwasser Erhalten Tirol

Natterer See 1

6161 Natters

Tirol

wet-tirol.at

info@wet-tirol.at

An: Bundesministerin Leonore Gewessler

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1010 Wien

Ergeht via Email an leonore.gewessler@bmk.gv.at und vi2@bmk.gv.at

Stellungnahme des Vereins WET – Wildwasser erhalten Tirol zum Erneuerbaren- Ausbau-Gesetz (EAG-Paket)

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Während wir uns der Dringlichkeit einer ganzheitlichen Energiewende natürlich bewusst sind und eine Überarbeitung des EAG begrüßen, stehen wir als Gewässerschutzorganisation der Förderung eines weiteren Ausbaus der Wasserkraft in Österreich jedoch sehr kritisch gegenüber. Während wir auf der einen Seite mit einer Klimakrise konfrontiert werden, gegen die schnell und dringlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, darf keinesfalls die zweite große Krise unserer Zeit, die Biodiversitätskrise unterschätzt und in den Hintergrund gedrängt werden. Der Verein WET möchte daher auf die folgenden Punkte im Gesetzesentwurf hinweisen, die unserer Ansicht nach dringender Aufmerksamkeit bedürfen, damit die Förderung von Wasserkraftanlagen sich nicht negativ auf unsere letzten gesunden Gewässerökosysteme auswirkt.

1_Naturschutzkriterien für Wasserkraft

- Keine Förderung für Projekte, die der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) widersprechen: wenn in einem Genehmigungsverfahren eine Verschlechterung des Gewässerzustandes, auch wenn es nur einzelne Teilkomponenten betrifft (Weserurteil), durch ein geplantes Projekt festgestellt wird und daher nur über eine Ausnahmegenehmigung nach § 104a WRG umsetzbar wäre, dann darf es nicht förderungsfähig sein.
- Wir begrüßen die im Entwurf vorgelegte Einschränkung, dass Kraftwerksprojekte in Gewässerstrecken mit sehr guter Hydromorphologie keine Förderungen erhalten können. Die Einschränkung auf nur jene Strecken, die mindestens einen Kilometer lang sind führt den Punkt jedoch ad absurdum – da auf Grund des bereits massiven Ausbaugrades der Wasserkraft in Österreich die wenigsten hydromorphologisch sehr guten Streckenabschnitte noch länger als 1 km sind.

- Wir sehen es als unerlässlich, dass klare Kriterien gegen eine Förderungsfähigkeit vom Wasserkraftprojekten in Nationalparks, Natura-2000- Gebieten und weiteren höherrangigen Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten und Ruhegebieten definiert werden
- Kleinstwasserkraftwerke bis 1MW leisten einen extrem geringen Beitrag zur Stromversorgung und richten gleichzeitig unverhältnismäßig großen Ökologischen Schaden an. Sie dürfen nur förderungsfähig sein, wenn es sich hierbei um Insellösungen, wie etwa die Stromversorgung von Schutzhütten handelt.

2_ Sanierung & Modernisierung vor Neubau

- Neubau von Wasserkraftanlagen sollte nur noch unter strengen Kriterien und im absoluten Ausnahmefall förderungsfähig sein.
- Der Fokus muss auf der Sanierung ineffizienter bestehender Anlagen. Wir wünschen uns hierfür klare Förderungsanreize und auch eine Bevorzugung von Sanierungsprojekten vor Neubauprojekten im Bewilligungsverfahren der Förderung.

Mit freundlichen Grüßen



Marieke Vogt
WET – Wildwasser Erhalten Tirol